

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Staatssekretariat für Wirtschaft
Arbeitsmarkt/
Arbeitslosenversicherung ALV
Holzikofenweg 36
3003 Bern

20. August 2014

Vereinbarung RAV/LAM/KAST; Vereinbarung 2015 und Wirkungsmesse für das Jahr 2013; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Juni 2014 wurden die kantonalen Volkswirtschaftsdirektionen eingeladen, zum Entwurf der Vereinbarung RAV/LAM/KAST 2015–2018 Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

1. Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf

Der Regierungsrat begrüsst, dass für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes weiterhin die bisherige wirkungsorientierte Steuerung vorgesehen ist, welche sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt hat. Mit der vorliegenden Vereinbarung werden erneut die hauptsächlichen Zielsetzungen und Aufgaben umschrieben. Gleichzeitig wird in der Vereinbarung den Vollzugsstellen im Rahmen bestehender kantonalen Gegebenheiten ein sinnvoller und notwendiger Gestaltungsfreiraum gewährt. Es ist uns ein Anliegen, dass dieses Konzept der Wirkungsorientierung auch in Zukunft ungeschmälert erhalten bleibt und nicht durch zunehmende Detailvorschriften verloren geht.

Die vorgenommenen Optimierungen zur Berechnung der Wirkungsindikatoren erachten wir als sinnvoll. Insbesondere die Ausweitung des Betrachtungszeitraums von vier Monaten auf zwölf Monate beim neukonzipierten Wirkungsindikator 4 ermöglicht eine deutlich verbesserte Aussage hinsichtlich der nachhaltigen Wiedereingliederung von Stellensuchenden.

Wir begrüssen, dass mit dem Einbezug des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG) in die Leistungsvereinbarung einerseits das präventive Element und andererseits die Arbeit mit Nichtleistungsbezügern ohne Anspruch aufgenommen worden ist, ein Anliegen, welches wir schon anlässlich der Vernehmlassung zur Leistungsvereinbarung 2010 angeregt haben. Wir sind überzeugt, dass im Rahmen des Pilotbetriebs, zusammen mit den Praktikern des Vollzugs, ein aussagekräftiger Indikator entwickelt werden kann.

Die weiteren Instrumente der Wirkungssteuerung (Lagebeurteilung, Evaluationen, Führungskennzahlen, Erfahrungsaustausch) haben sich in den letzten Jahren bewährt. Unter den Kantonen herrscht grösstenteils eine grosse Bereitschaft, Arbeitsweisen und Erfahrungen auszutauschen, dies trotz einer gewissen Wettbewerbssituation. Die Erfahrung zeigt, dass dieser Austausch im Rahmen bi- oder trilateraler Gespräche sehr effizient gestaltet werden kann.

Insgesamt sind die bisherigen Erfahrungen mit der wirkungsorientierten Leistungsvereinbarung durchwegs positiv. Diese soll im Sinne der Kontinuität weitergeführt und weiterentwickelt werden.

2. Ergänzende Bemerkungen

Der AVIG-Vollzug hat nach der Einschätzung vieler Akteure hinsichtlich Organisation und Professionalität einen hohen Stand erreicht. In den vergangenen Jahren verlief die Entwicklung aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben, aber auch von Weisungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), tendenziell in Richtung Einschränkung und Detailsteuerung. In der Folge hatten unsere Mitarbeitenden an der Front vermehrt administrative Aufgaben zu erledigen (AVAM/DMS, AVIG-Revision 2011, IKS-Weisung). Ebenso nahmen die Aufwendungen für Kontrollen und Revisionen zu. All dies ist nach unserer Beurteilung dem wirkungsorientierten Arbeiten nicht sehr zuträglich. Wir gehen davon aus, dass den Kantonen auch weiterhin ein signifikanter Gestaltungsfreiraum zugestanden werden soll.

In diesem Zusammenhang beobachten wir mit zunehmender Sorge, dass mittlerweile erhebliche personelle Ressourcen für Kontrollaufgaben (IKS), für Finanzcontrolling und für Aufgaben der Kantonalen Amtsstelle (KAST) sowie für die Sicherstellung eines einheitlichen AVIG-Vollzugs eingesetzt werden müssen. Als Beispiel sei der im Rahmen der AVIG-Revision 2011 veränderte Art. 26 (Meldung der Arbeitsbemühungen) aufgeführt, dessen Umsetzung zu einem Mehrbedarf an Personal in der Einsprachestelle geführt hat. Aufgrund der engen finanziellen Mittel sind es letztlich immer Ressourcen an der Front in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), bei den Personalberatern, welche eingespart werden müssen, um solche Aufgaben zu finanzieren. Wir würden es sehr begrüßen, wenn zusätzliche Anforderungen an den Vollzug durch die Kantone auch von einer Anpassung der Verwaltungskostenentschädigung (VKE) begleitet würden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Roland Brogli
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber